

Dominique Stein

Ist das Erlebnis einer Psychoanalyse eine Erfahrung der Autonomie?

I. Wie steht es mit der Autonomie im Berufsverband der theoretisch-praktischen Psychoanalyse unter den gegebenen Arbeitsbedingungen?

Gründet sich die Psychoanalyse auf eine Praxis der Autonomie? Findet sie ihren Zweck und Sinn im Streben nach Autonomie des Subjekts, das sich einer psychoanalytischen Behandlung unterzieht? Auf diese Frage kann man in einer ersten, noch recht umrißhaften Annäherung antworten: Ja, die psychoanalytische Behandlung hat etwas mit dem Vorgang einer Selbstwerdung, einer Autonomisierung zu tun, freilich unter der Bedingung, daß man die Begriffe Autonomie und Rückgewinnung des Selbstseins (*desaliénation*) als Synonyme und die neurotischen Hemmungen als Hauptursachen der Entfremdung oder Unterwerfung betrachtet.

Untersucht man jedoch die moralischen und rechtlichen, also auch geschichtlichen und politischen Seiten des Autonomiebegriffes (Recht auf Lebensführung nach eigenen Gesetzen), so muß sich der Psychoanalytiker notgedrungen eine ganze Reihe von Fragen von immer brennender werdender Aktualität über die Beziehungen seiner Praxis und auch seiner Theorie zu den Arbeitsbedingungen in dieser Praxis und Theorie stellen. Gewiß, das psychoanalytische Heilverfahren vollzieht sich hinter verschlossenen Türen mit nur zwei Personen auf der Bühne, dem Patienten und seinem Psychoanalytiker. Dieser aber hat dabei selbst schon eine Geschichte hinter sich, denn er gehört einem Verband an, einer Gruppe von Psychoanalytikern (oder er weigert sich, ihnen anzugehören); auf jeden Fall ist er selbst schon Patient gewesen und hat sich einer psychoanalytischen Behandlung unterzogen gehabt (einer Behandlung, die nur noch eine schwindende Anzahl von Psychoanalytikern als reine Lehranalyse bezeichnet). Jede Psychoanalyse schließt demnach ipso facto eine fortschrei-

tende Ausbildung des Psychoanalytikers und einen Vorgang der Wissensübermittlung psychoanalytischer Praxis und Theorie mit ein. Die Behandlung mag noch so privat, noch so individuell sein, sie verweist doch zum mindesten auf einen theoretisch-praktischen Bezug zum grundlegenden Werk Freuds und auch zur Geschichte, in deren Geflecht der Psychoanalytiker durch seine Stellung in eben dieser Entwicklungsgeschichte der Psychoanalyse unweigerlich eingefangen ist. Die Behauptung, von diesen Arbeitsbedingungen unabhängig zu sein, sperrt den psychoanalytischen Gedanken in eine Unkenntnis ideologischer Prägung.

Ausbildung und Wissensübermittlung innerhalb der Psychoanalytikerverbände

Es ist weder unbegründet noch unverbindlich, über die Arbeitsweise des Berufsstandes für Psychoanalyse in Theorie und Praxis nachzudenken. Das gilt im besonderen für die Ausbildung und Wissensübermittlung. Eine solche Überlegung stand am Anfang jener Bewegungen, die seit etwa fünfzehn Jahren vor allem in Frankreich die Welt der Psychoanalyse stark erschüttern. Man muß betonen, daß die Psychoanalytiker oft schlecht vorbereitet waren, um solche Probleme in Angriff zu nehmen. Es ist ja wahrhaftig nicht leicht, psychoanalytisch über Fragen nachzudenken, die mit politischen oder sozial-ethischen Problemen in Zusammenhang stehen. Die Frage nach der Eigenart der Psychoanalyse erhebt sich sofort, und die Probleme werden oft im Namen einer illusorischen Neutralität beiseitegeschoben. Und doch kann sich der Psychoanalytiker auf konkretester Ebene einer gewissen Anzahl von Fragen nicht entziehen.

Übernimmt er etwa die Ausbildung anderer Psychoanalytiker, wie steht es dann mit der Autonomie dieser Psychoanalytiker gegenüber ihrem Ausbilder und auch untereinander und den nachfolgenden gegenüber? Und wenn sich dann ein Psychoanalytiker nach seiner Ausbildung weigert, seinerseits Ausbilder zu werden, wie ist es dann mit seiner Autonomie hinsichtlich seiner eigenen Ausbilder bestellt? Und was ist zur Autonomie seinem eigenen Projekt der Weiterführung der psychoanalytischen Praxis gegenüber zu sagen? Niemand kann sich dieser Problematik entziehen, möge er noch so sehr am Rande stehen oder sich unabhängig glauben. Die Untersuchung dieser den Analytikerverbänden eige-

nen Phänomene ist manchmal leicht durchzuführen, derart offensichtlich sind hier die als solche unbekannt, transferentiellen Elemente – offensichtlich für den Beobachter; sie sind Ursache unausweichlicher Konflikte oder grober Selbsteinschätzungen. Übrigens ist nicht einzusehen, wie irgendeine menschliche Gruppe diesem Übertragungsgeschehen entgehen könnte; Sigmund Freud hat es als erster in seiner Schrift «Massenpsychologie und Ich-Analyse»¹ aufgezeigt.

Obwohl es nun also für einen erfahrenen Psychoanalytiker ein Leichtes ist, die in seiner eigenen Psychoanalytikergruppe auftretenden Übertragungserscheinungen freizulegen, so fällt es ihm doch sehr viel schwerer, selbst Abstand zu nehmen, sobald es um Aufgaben geht, die er in dieser Gruppe übernimmt, besonders dann, wenn seine Tätigkeit so hierarchisiert ist, daß einem bestimmten Niveau gesellschaftlicher Verantwortung von selber eine Verantwortung in der Ausbildung und Wissensübermittlung entspricht. Jede kritische Einschätzung der Art und Weise dieser Ausbildung und Übermittlung wird unfehlbar als ein In-Fragestellen der ausgeübten Macht erfahren; sie wird (natürlich!) nicht ausdrücklich im Namen dieser Machtbefugnis zurückgewiesen, wohl aber im Namen der Unantastbarkeit des psychoanalytischen Unternehmens selbst. Ich habe diese Sachlage zur Genüge kennengelernt, um behaupten zu dürfen, daß die kritische Prüfung der Abhängigkeitsbeziehungen innerhalb der Psychoanalytikerverbände noch nicht über ein Anfangsstadium hinausgekommen ist.

Besteht innerhalb der Psychoanalytikerverbände eine Autonomie in den internationalen Beziehungen?

Kennt man die Anzahl der französischen Verbände für Psychoanalyse, so läßt sich auch die Frage nicht umgehen, wie es um ihre gegenseitige Autonomie und vor allem um ihre Autonomie hinsichtlich der von Sigmund Freud selbst im Jahre 1910 gegründeten² *International Psychoanalytical Association* (IPA) steht. Der erste, durch J. Lacan im Jahre 1953 heraufgeführte Bruch der französischen Psychoanalytiker mit der IPA schuf in Frankreich eine Lage, die der Psychoanalyse nicht nur nicht schadete, sondern sie vielmehr bereicherte und zur Entfaltung brachte, möge man nun über die eine oder andere

psychoanalytische Praxis oder theoretische Führerschaft denken, wie man will.

Diesbezüglich scheint es mir wichtig, in diesem Heft, das der Ethik der Befreiung einen bevorzugten Platz einräumt, von einem kleinen Vorfall (nach J. Derrida³) zu berichten, der besser als eine lange Erörterung zeigen kann, wie in die politische Unabhängigkeit und Autonomie einer Bewegung von internationaler Sendung eine Bresche geschlagen werden kann. In der Nummer 144 des Bulletin der IPA wird eine von der australischen Gesellschaft für Psychoanalyse erhobene Bitte an die IPA erwähnt, sich gegen die Verletzung der Menschenrechte in Argentinien auszusprechen. Der Exekutivrat der IPA schlug nach zahlreichen Diskussionen und Beratungen einen Beschluß vor, der von 85 % der anwesenden Mitglieder durch Handzeichen angenommen wurde. Dieser Beschluß verurteilt die Beeinträchtigungen der Freiheit, die Anwendung psychotherapeutischer und psychiatrischer Behandlung zu politischen Zwecken sowie die Verletzung der Menschenrechte usw. Er beginnt jedoch so: «Gleich zahlreichen anderen internationalen Organisationen war natürlich auch die IPA über die *in gewissen geographischen Gebieten* geschehende Verletzung der Menschenrechte im Bilde» (Hervorhebung von mir).

Die IPA weigert sich also, Argentinien mit Namen zu nennen. Wie soll man da nicht, so meint R. Major⁴, «unter die Lupe nehmen, was *nennen* besagen will, wo es sich um die Psychoanalyse handelt (...). Die psychoanalytische Institution oder die psychoanalytische Gemeinschaft, die Psychoanalyse selbst, ja auch der Name Psychoanalyse werden über kurz oder lang dieser Frage gegenüberstehen. Und es wird einleuchten, daß von dem Augenblick an, da Vereinigungen oder Gruppen von Psychoanalytikern bestehen, sie auf die eine oder andere Weise, in aktivem oder passivem Mitläufertum oder auch in latentem oder organisiertem Konflikt mit jenen Mächten stehen, die die sogenannten Menschenrechte mit Füßen treten.» Man muß notgedrungen hinzufügen (auch wenn es sich hierbei nur um eine Feststellung handelt), daß eine auf das Vertrauen und das Berufsgeheimnis gegründete (psychoanalytische) Praxis nicht mehr ausgeübt werden kann, sobald eine der beiden beteiligten Personen Gefahr läuft, das unter Gewaltanwendung preisgeben zu müssen, was ihr unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut worden war. Das will heißen, die

psychoanalytische Autonomie ist unerbittlich an eine Mindestgarantie der Menschenrechte gebunden.

Autonomie gegenüber der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Umwelt

Die Ausübung der Psychoanalyse ist aber auch in den sogenannten «liberalen» Gemeinschaftswesen (liberal nicht von allen Mitgliedern dieser Gemeinschaften im selben Sinne gemeint) gar nicht unabhängig von all den diese Ausübung ermöglichenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingtheiten. Wir wollen hier nicht auf den Vorwurf des «Elitetums» eingehen und uns auch nicht in eine Aufzählung jener Bedingungen einlassen, unter denen ein psychoanalytisches Heilverfahren stattfinden (oder auch nicht stattfinden) kann – es sind Bedingungen des Ortes: Krankenhaus Beratungszentren, privates Sprechzimmer; es ist die berufliche Situation des Psychoanalytikers selbst: Mediziner, Nichtmediziner, Mitglied eines Analytikerverbands oder unabhängig. Jedenfalls ist eines sicher: das Geld spielt im Verlauf der Behandlung eine Rolle, ob der Psychoanalytiker nun sofort oder auf Umwegen bezahlt wird und welches auch die Art und Weise der Honorierung sein mag. Jedes Nachdenken über die Autonomie während der Behandlung und der Behandlung selbst muß wenigstens den Bezug zum Geld und die Frage, was das für die sozialen und wirtschaftlichen Belange bedeutet, in Rechnung stellen, auch wenn diese Überlegung den Psychoanalytiker nicht von der Pflicht befreit, die symbolischen Bedeutungen von Tausch oder Geschenk klarzumachen. Auch hinsichtlich der Behörde, die ja ein Recht über die Psychoanalyse ausüben kann (Besteuerung, Gesundheitswesen, Forschung, Ausbildung usw.), vermag sich die Autonomie der psychoanalytischen Praxis nur auf eine Überlegung zu stützen, die, was das Wesen und den wissenschaftlichen Status der Psychoanalyse angeht, noch sehr viel gründlicher durchgeführt werden muß, als es bis jetzt geschah. Diese Überlegung hat ja kaum begonnen⁵.

II. Wie steht es gegenwärtig mit der Autonomie in der Psychoanalyse selbst?

Die Autonomie der Ausübung der Psychoanalyse stößt, wie soeben erwähnt, auf zahlreiche

Hindernisse. Sie liegen innerhalb der Analytikerverbände, der Verbände untereinander oder auch, und zwar bedeutend mehr, in den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingtheiten, die eine Psychoanalyse erlauben oder verbieten. Wie ist es da nun mit dem Autonomiebegriff in der psychoanalytischen Situation selber? Bei dieser Frage darf nicht übersehen werden, daß auf dem psychoanalytischen Gebiet die Unterscheidung zwischen Innen und Außen natürlich oft unzutreffend bleibt.

Am Beginn steht das Verlangen

In der Bitte um den Beginn einer psychoanalytischen Behandlung ist oft ausdrücklich ein Verlangen nach Autonomie, nach Befreiung wirksam, wie ich schon am Anfang dieses Beitrags gesagt habe. Da ist ein Patient durch unerträgliche Symptome gebunden; eine Patientin leidet unter einer solchen Depression, daß sie ständig am Rand des Selbstmordes lebt; da lebt ein Mann oder eine Frau in einem erstickenden Zwangsverhältnis zu den Eltern – alle diese Menschen enthüllen ihre Leiden und wünschen, davon befreit zu werden. Viele bringen auch vor, sich nicht «frei» zu fühlen und (sexuell, beruflich, familiär, sozial oder politisch) autonom werden zu wollen, da sie das Gefühl haben, nicht «aus dem Eigenen», in ihrem eigenen Namen also zu handeln, sondern aus dem Verlangen eines anderen heraus – ein um so unerbittlicheres Verlangen, als es seine Kraft aus dem Unbewußten schöpft.

Es ist klar, daß diese ausdrücklichen Bitten nur einen kleinen Teil jenes unbewußten fundamentalen Verlangens offenbaren, das im Vorhaben der Analyse zur Auswirkung kommt. Man muß hinzufügen, daß dieses Autonomieverlangen zum größten Teil Wünsche erkennen läßt, die sich durch die Heftigkeit des Leidens oder die Tiefe des Unbehagens aufdrängen, niemals seinem eigenen Bild oder dem, das einem die anderen vorhalten, ganz zu entsprechen. Die manchmal anzutreffende Darstellung der Psychoanalyse als eines nachsichtigen Unterfangens der Selbstbemitleidung oder als einer offenen Tür für alle möglichen Ergüsse, als Ausschaltung jeglichen gesellschaftlichen Zwangs, jeglicher gesellschaftlichen Regel ist eine reine Einbildung. Sie ist in dem Maße in Umlauf, wie sie den individuellen und kollektiven Widerständen gegen die Analyse Nahrung gibt.

Grundregel Übertragung

Wie steht es mit diesen Wünschen nach Selbstwerdung, nach Befreiung des eigenen Ichs, wenn einmal das Beziehungsgefüge der psychoanalytischen Situation festliegt? Bekanntlich besteht die einzige, dem Patienten auferlegte «fundamentale» Regel (sei sie nun ausdrücklich formuliert oder ergebe sie sich als Antwort auf eine quälende Frage von seiten des Patienten) darin, alles zu sagen, was ihm während der Sprechstunde in den Sinn kommt, mag dieser Gedanke noch so banal und nichtssagend, ja sogar gemein sein. Anscheinend handelt es sich also um eine Situation völliger Freiheit; der einzige Zwang auf seiten des Psychoanalytikers besteht in einem gewissermaßen schwebenden, nicht forschenden und nicht fragenden Zuhören, in einer möglichst wohlwollenden Neutralität. Nun sind zwar alle Spielregeln ein Anreiz zum Umgehen und zum Übertreten; die Regeln der analytischen Situation aber sind ganz einfach unanwendbar.

Denn es ist unmöglich, alles zu sagen. Entweder wird es durch unüberwindliche Hemmungen der Angst, der Furcht oder der Scham unmöglich gemacht, laut auszusprechen, was stillschweigend gedacht wird, oder der Widerstand, was in den Sinn kommt, kundzutun, ist stark genug, um selbst die Bildung eines bewußten Gedankens zu blockieren, was dann zu einer Schwierigkeit im sprachlichen Ausdruck führt, zu einem Gefühl der Gedankenleere, einem immer mit einem peinlichen Gefühl verbundenen «Ich habe nichts zu sagen, mir geht nichts durch den Kopf». Auf seiten des Psychoanalytikers sind diese schwebende Aufmerksamkeit und diese wohlwollende Neutralität im besten Falle lediglich asymptotisch erreichbar, das heißt überhaupt nicht. Eine gründlichere Untersuchung dessen, was auf seiten des Psychoanalytikers geschieht, auf seiten der im Unbewußten des Psychoanalytikers wirkenden Kräfte, was von manchen Psychoanalytikern Gegentransfer genannt wird – diese Untersuchung würde eher dahin führen, die Affekte des Psychoanalytikers und deren Beziehungen zu seiner Kindheitsgeschichte freizulegen, als jeden Affekt auszuschalten, um so den Psychoanalytiker – im Idealfall? – in einen gefühllosen Roboter umzuwandeln.

Wie immer es auch mit dem Widerstreben des Patienten stehen mag, auf jeden Fall unterliegt er unweigerlich der Übertragung, dem Transfer auf den Psychoanalytiker. S. Freud hielt die Über-

tragung lange für ein Hindernis in der psychoanalytischen Behandlung, für eine Schlacke, die die reine Ader des Unbewußten überdeckt. Allmählich mußte er zugeben, daß die Übertragung in den meisten Fällen als bewegende Kraft wirkt und den Stoff schafft, der die psychoanalytische Arbeit ermöglicht, auch wenn dieser Transfer der weiteren psychoanalytischen Behandlung möglicherweise ein Hindernis bereitet. Gewisse Elemente der Übertragung kommen, wie ihr Name zeigt, aus der Kindheit des Patienten oder seiner jüngeren Lebensgeschichte herüber; der Psychoanalytiker repräsentiert dann abwechselnd (unabhängig von seiner geschlechtlichen Bestimmtheit) den Vater oder die Mutter, die Frau oder den Mann, den Geliebten oder die Geliebte, den Gehaßten oder die Gehäßte (oder alles das zusammen in einer Verdichtung von Images oder in einem Zwielficht von Affekten). Die Übertragung besteht aber auch in der Verwirklichung einer neuen, gegenwärtigen Beziehung zwischen dem Patienten und seinem Analytiker. Wäre dem nicht so, könnte man nicht einsehen, wie die analytische Situation einer bloß tötenden und unüberwindlichen relationellen Wiederholung entgehen sollte.

Die Behandlung schließt in ihrem weiteren Verlauf eine Reihe von Umänderungen des Transfers ein, die im Idealfall beim Patienten zu einer Übernahme seiner eigenen Geschichte führen, als deren Subjekt er sich fühlt und will: Was ihm zustößt, ist nicht mehr die Schuld der Eltern und auch nicht die seines Psychoanalytikers; er befragt vielmehr seine eigenen, unbewußten Wünsche, die ihn in diese Situation brachten; und wenn er diese auch nicht meistern kann, so will er sie doch auf jeden Fall zu seiner eigenen Sache machen. Aber freilich, während des größten Teils der Behandlung fühlt er sich eben doch vollständig vom Urteil des Psychoanalytikers abhängig, überläßt er sich dessen Urteil, kommt ihm sogar durch ständige Schuldgeständnisse entgegen. Das stellt die äußerst schwierige Frage nach dem psychischen Determinismus und dem Zufall – ein allgemeines philosophisches Problem, hinsichtlich dessen es allerdings wünschenswert wäre, das psychoanalytische Verfahren machte sich selbst seine eigenen impliziten Erwartungen klar. Jedenfalls sind weder Patient noch Psychoanalytiker in der Lage, dem Transfer zu entgehen, nachdem einmal die Ausrichtung der Behandlung festgelegt ist, außer sie brächten ihn in Form von Widerstand gegen ihn

selbst, als ein Ausweichen vor ihm auf die Bühne – ein analysierbarer Anzeiger für einen aktiven transferentiellen Vorgang.

*Eine der Hauptformen der Entfremdung:
Unkenntnis des Unbewußten*

Die analytische Situation ist mit Sicherheit nicht die einzige, die den Transfer oder transferentielle Phänomene hervorbringt. Letztgenannte haben wir bereits in den Analytikerverbänden selbst am Werk gesehen. Das Wesen der Übertragung in der analytischen Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß sie, weit entfernt, nur als unvermeidliches Geschehnis ertragen und hingenommen zu werden, vielmehr zusammen mit anderen Erscheinungen des Unbewußten wie etwa dem Traum, den Sprachstörungen, den Fehlhandlungen usw. einen der Hauptzugangswege in der Analyse dessen darstellt, was dem Unbewußten entsteigt. Hat man mit J. Habermas nach dem Zitat bei D. Mieth die Autonomie als «die wahre Identität des moralischen Subjekts, das heißt als die wahre Unterdrückung seiner Entfremdung»⁶ zu betrachten, so muß man sich doch darüber einig werden, welchen Stand die aus der Praxis hervorgegangene psychoanalytische Anthropologie dem Subjekt vorbehalten kann. Der unausweichliche Zwang der Übertragung und das mühsame und mühsam fortschreitende, auf sie bezogene Freimachen sind keine durch die psychoanalytische Praxis geschaffenen gefährlichen Entfremdungen. Es handelt sich um eine ganz besonders sorgfältige Übernahme dessen, was in jedem Menschen wirkt, das heißt, die Entfremdung liegt nicht nur in der neurotischen Symptomatologie und deren Folgen, sondern auch in der Unkenntnis des Unbewußten. Pathologische Erscheinungen ganz ausgenommen, wird jeder Mensch schon an sich von unbewußten Trieben bewegt, deren Wurzeln bis in das Ungewußte der kindlichen Vorgeschichte hinunterreichen.

So gesehen liegt die schlimmste Entfremdung nicht im Erleiden der Zwänge und Zerstörungen pathologischer Phänomene; diese haben wenigstens das Verdienst, als solche erkannt werden zu können. Die schlimmste Entfremdung liegt darin, nicht zuzugeben, daß auch das hellste und erfahrenste reflexive Bewußtsein nur einen ganz kleinen Teil des Eisbergs darstellt, nämlich des ins Unbewußte eingesenkten psychischen Organismus. Unter dem Gesichtspunkt der Verwandlungen des Transfers läßt sich die psychoanalyti-

sche Erfahrung schwerlich als eine solche der Autonomie betrachten, wenigstens nicht während des größten Teils der Analyse. Ihre Verleumder unterlassen es übrigens nicht, sich auf gewisse Fälle nie endender Analysen zu stützen, um die Analyse selbst dann als erlebte Entfremdung zu brandmarken.

Was kann man hinsichtlich Autonomie von der Psychoanalyse erwarten?

Auf diese Frage läßt sich folgendermaßen antworten: Wenn der Psychoanalytiker damit einverstanden ist, sich auf eine Behandlung des Patienten oder der Patientin einzulassen, so natürlich unausgedrückt deswegen, weil er der Meinung ist, das Unterfangen müsse für den Patienten im letzten Grunde heilsam sein (und gleichzeitig auch für die noch unbestimmte Fortführung seiner eigenen Analyse), auch wenn dem Patienten selbst hinsichtlich Quantität und Qualität dieses Nutzens gar kein Versprechen gemacht werden kann. Kann man diesen Nutzen als Erreichen einer mehr oder weniger großen Autonomie verstehen? Die Antwort auf diese Frage fällt insofern schwer, als ja jeder Patient letzten Endes allein die Fortsetzung der durch die Sprechstunden der Psychoanalyse eingeleiteten, in ihm sich abspielenden Vorgänge und auch deren Folgen zu beurteilen vermag. Manche Patienten unterziehen sich einzig deshalb einer Analyse, weil sie aus einer Situation herauskommen möchten, die sie für entfremdend halten und auch fühlen, von der sich freizumachen sie aber nicht den Mut haben. Das sind dann oft Fälle, in denen die Analyse eine explosive Situation entschärft. Ist das erreicht, wird eine Weiterführung der Analyse zum Leerlauf.

Oft stellt man dem Psychoanalytiker die Frage, ob die Behandlung nicht eventuell einen *Verlust* verursache, Verlust religiöser oder familiärer Vorstellungen, Verlust an politischem, militantem, sportlichem, intellektuellem usw. Einsatz. Diese Frage erfordert zweierlei Antwort. Einerseits bringt sie nämlich die Befürchtung zum Ausdruck, man setze sich bei der Behandlung der Angst vor dem Verlust einer Eigenschaft aus, die dazu bestimmt ist, gegen Vernichtung und Selbstaufgabe zu schützen; diese Furcht trägt symbolisch den Namen Kastrationsangst; sie kommt auf jeden Fall so oder so im Verlauf jeder Psychoanalyse an den Tag. Andererseits verweist diese Frage auf das, was der Patient

ahnt, wo es um seine Ideale und persönlichen Besetzungen («investissement») geht. In dem Maße, wie eine Besetzung stark an das unbewußte Schuldgefühl, dem das Subjekt unterworfen ist und gegen das es in dieser Besetzung ankämpft, gebunden ist, zieht die Aufhebung des Schuldgefühls wahrscheinlich ein Absinken der Besetzung nach sich. Man darf aber nicht vergessen, daß die psychische Energie, die dem Schuldgefühl, dem Gehorsam unbewußten elterlichen Verboten gegenüber usw. geopfert wird, einmal befreit, sich in anderen Bereichen der psychischen Aktivität investieren läßt, ja sogar in denselben Bereichen,

dies jedoch dann mit einer Geschmeidigkeit, die durchaus fruchtbarer ist als die defensive Verhärtung.

Es steht mir als Psychoanalytikerin nicht zu, ein moralisches Urteil über den Gebrauch zu fällen, den die Patienten mit den durch die Analyse neu befreiten Kräften machen können. Ich bin jedoch davon überzeugt, daß in jedem Menschen Möglichkeiten der Befreiung und der Solidarität ruhen, die durch moralische Strenge, durch Unkenntnis der (Liebe und Haß ineinandertreibenden) Triebe nicht entfaltet werden können.

¹ S. Freud, *Massenpsychologie und Ich-Analyse*, 1921, GW XIII, 71–161.

² Zur Geschichte der Psychoanalyse in Frankreich liest man mit Interesse E. Roudinesco, *La bataille de cent ans*, Bd. 1 (bisher erschienen) 1885–1939 (Paris 1982).

³ J. Derrida, in: *Géopsychanalyse (Les souterrains de l'institution)*, Rencontre franco-latino-américaine (Paris, Confrontation-René Major, 1981) 16f. Die Bewegung «Confrontation» steht allen psychoanalytischen Tendenzen offen, versteht es aber doch, politische Verantwortung zu übernehmen; sie hat ihr Heft Nr. 5 unter der Leitung von René Major dem Thema *America Latina* (Paris 1981) gewidmet.

⁴ R. Major, Beitrag zum französisch-italienischen Kolloquium *Psychanalyse et Etat*, Mailand, Februar 1983 (erscheint später im Druck).

⁵ Das am 3. November 1980 in Paris gegründete «Collège des Psychanalystes», dem Psychoanalytiker unterschiedlicher Richtungen angehören, will diese Fragen in Angriff nehmen und «die Rückwirkungen der Forderungen sozialer Art auf Theorie und Praxis der Psychoanalyse untersuchen und gegebenenfalls Aktionen durchführen, die die Eigenart der psychoanalytischen Praxis den Notwendigkeiten oder Zwängen gegenüber, wie sie sich aus ihrer gesellschaftlichen

Einordnung ergeben, sicherzustellen vermögen» (Auszug aus den Satzungen).

⁶ D. Mieth, *Autonomie. Emploi du terme en morale chrétienne fondamentale: Autonomie, Dimension éthique de la liberté* (Paris 1978) 85–103 (Zitat Habermas S. 96).

Aus dem Französischen übersetzt von Arthur Himmelsbach

DOMINIQUE STEIN

1931 in Paris geboren. 1962 Promotion zum Doktor der Medizin. Dann Assistenzärztin in den Psychiatrischen Kliniken des Départements Seine. Spezialisierung in Neuropsychiatrie. Psychoanalytikerin. 1962–1975 Mitglied der Psychoanalytischen Gesellschaft von Paris. Seit 1980 Mitglied des Collège des Psychanalystes. Veröffentlichungen: Zahlreiche Aufsätze über klinische Praxis und Theorie der Psychoanalyse, vor allem in den Zeitschriften *L'Inconscient* und *Etudes freudiennes*, außerdem in *CONCILIUM*. Demnächst erscheinen zwei Bücher: eine Gedichtsammlung (*La terre a gagné*) und eine Studie über die psychoanalytische Lektüre der Bibel (*Travail du texte, travail par le texte*). Anschrift: 186, rue de Vaugirard, F-75015 Paris, Frankreich.